

## GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN DER CLEARINGSTELLE EEGIKWKG

1. Die Kammern der Clearingstelle sind mit jeweils drei Mitgliedern bzw. technischen oder rechtswissenschaftlichen Koordinatorinnen oder Koordinatoren besetzt (Kammermitglieder). Jede Kammer besteht aus mindestens einem Kammermitglied mit juristischer sowie in der Regel einem Kammermitglied mit technischer Ausbildung. Mindestens ein Kammermitglied soll eine Mediationsausbildung abgeschlossen oder begonnen haben.
2. Die Kammer entscheidet über den Vorsitz einvernehmlich. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet die Leitung.
3. Die Vertretung eines Kammermitglieds beinhaltet nicht die Vertretung für die Funktion des Vorsitzes. Für die Vertretung des Vorsitzes gilt Ziffer 2 entsprechend.
4. Die Kammervvertretung erfolgt grundsätzlich entsprechend der im Anhang angegebenen Reihenfolge, mit der Einschränkung, dass eine Vertretung entsprechend der Ausbildung des zu vertretenden Kammermitglieds in der Regel vorzuziehen ist.
5. Bei Anfragen, die mehrere Kammerzuständigkeiten betreffen, wird die Zuständigkeit nach dem Schwerpunkt des Verfahrensgegenstandes bestimmt. Ist dies nicht möglich, entscheidet das Los. Die Zuordnung nimmt eine hierzu durch die Leitung bevollmächtigte Person vor.
6. Bei Einigungsverfahren soll in der Regel den Parteien zunächst ein Kammermitglied als Mediatorin oder Mediator vorgeschlagen werden. Die Parteien können die Mediatorin bzw. den Mediator jedoch frei aus allen Kammermitgliedern mit abgeschlossener Mediationsausbildung wählen. Die Mediatorin bzw. der Mediator soll durch ein anderes Kammermitglied unterstützt werden.
7. Dieser Geschäftsverteilungsplan gilt für die Zuteilung von neu eingehenden Anfragen ab dem 1. Mai 2026 sowie für die weitere Bearbeitung zuvor anhängig gewordener Verfahren. Verfahren, in denen bereits vorher ein Tatbestandsentwurf begonnen oder fertiggestellt wurde, sollen nach dem bisherigen Geschäftsverteilungsplan weiterbearbeitet, wenn dies aus Gründen der Effizienz angezeigt ist. Anfragen, die vor dem 1. Mai 2026 zugeteilt wurden, werden nach diesem

Geschäftsverteilungsplan weiterbearbeitet, sobald das Einverständnis zur Verfahrensdurchführung beider Parteien vorliegt.

Berlin, den 28. April 2026



Dr. Martin Winkler

– Wissenschaftlicher Leiter der Clearingstelle EEG|KWKG und Geschäftsführer der RELAW GmbH –

**Anhang: Kammerbesetzungen und Vertretungsregelung**

<b>Kammer</b>	<b>Kammerbesetzung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Kammer-Vertretung</b>
I (Solarenergie 1)	Marianna Roscher Dr. Susanne Weber Mandy Werle	allgemeine Zuständigkeit PV; Freiflächenanlagen; Garten-PV, Mieterstrom (Abrechnungsfragen)	Anne Wolter Dr. Sebastian Sobotta Veronika Koch Anna Seidl-Schulz Elena Richter Sönke Dibbern Dr. Martin Winkler
II (Solarenergie 2)	Marianna Roscher Dr. Susanne Weber Anne Wolter	Er- und Versetzen; AB-Wechsel, Inbetriebnahme, Nichtwohngebäude (ab EEG 2012); Anlagenzusammenfassung; Volleinspeisungsanlagen	Dr. Sebastian Sobotta Elena Richter Veronika Koch Mandy Werle Anne Loos Dr. Martin Winkler Sönke Dibbern
III (Wind)	Veronika Koch Anna Seidl-Schulz Anne Wolter	allgemeine Zuständigkeit Wind, finanzielle Beteiligung (§ 6, einschl. Solar), Bürgerenergie (einschl. Solar)	Dr. Susanne Weber Marianna Roscher Elena Richter Dr.-Ing. Natalie Mutlak Mandy Werle Sönke Dibbern Dr. Martin Winkler
IV (Biomasse)	Anna Seidl-Schulz Elena Richter Mandy Werle	allgemeine Zuständigkeit Biomasse, Anlagenbegriff (einschl. Versetzen); Güllekleinanlagenförderung, Biomethan, Flexibilisierungsprämie und -zuschlag	Veronika Koch Dr.-Ing. Natalie Mutlak Dr. Susanne Weber Anne Loos Dr. Sebastian Sobotta Dr. Martin Winkler Sönke Dibbern
V (Wasserkraft)	Veronika Koch Dr.-Ing. Natalie Mutlak Marianna Roscher	allgemeine Zuständigkeit Wasserkraft	Anne Loos Anne Wolter Dr. Sebastian Sobotta Elena Richter Anna Seidl-Schulz Sönke Dibbern Dr. Martin Winkler
VI (Biomasse)	Veronika Koch Anne Loos Dr. Susanne Weber	Ausschreibung inkl. § 39g Abs. 6 EEG 2023/EEG 2021, KWK-Bonus	Elena Richter Anna Seidl-Schulz Mandy Werle Dr. Sebastian Sobotta Dr.-Ing. Natalie Mutlak Dr. Martin Winkler Sönke Dibbern
VII (KWK / Geothermie)	Elena Richter Dr. Sebastian Sobotta Anne Wolter	KWKG, Geothermie	Dr.-Ing. Natalie Mutlak Mandy Werle Marianna Roscher Anna Seidl-Schulz Veronika Koch Sönke Dibbern Dr. Martin Winkler

Kammer	Kammerbesetzung	Zuständigkeit	Kammer-Vertretung
VIII (Netze)	Anne Loos Dr.-Ing. Natalie Mutlak Dr. Sebastian Sobotta	Steuerung (§ 9, auch i.V.m. MsbG) Abnahme einschl. Abregelung („Redispatch“) oder Netztrennung (§ 11); Duldungspflichten (§§ 11a, 11b) Kosten (§§ 12-17); Technische Netzanbindung, technische Vorgaben (Gridcodes, TAR, VDE-AR usw.), technische Fragen der Nulleinspeisung; Netzanbindung (Bestimmung NVP (§ 8 Abs. 1 bis 4), Rechtsfragen einschl. § 8 Abs. 5 bis 7); Wechsel des Netzbetreibers, § 8a EEG	Elena Richter Marianna Roscher Anna Seidl-Schulz Veronika Koch Dr. Susanne Weber Sönke Dibbern Dr. Martin Winkler
IX (Messung)	Veronika Koch Dr.-Ing. Natalie Mutlak Yannick Platow	allgemeine Zuständigkeit Messung (einschließl. Abrechnungsfragen bei Ersatzwertbildung); Sonderzuständigkeit: Kostenträgung, § 10c EEG 2023; Sonderzuständigkeit: Zählereinbau, MsbG (soweit nicht anders zugewiesen)	Marianna Roscher Dr. Sebastian Sobotta Anne Wolter Dr. Susanne Weber Elena Richter Sönke Dibbern Dr. Martin Winkler
X (Speicher / Wasserstoff)	Yannick Platow Elena Richter Dr. Sebastian Sobotta	allgemeine Zuständigkeit Speicher, Wasserstoff, InnAusV	Anna Seidl-Schulz Anne Loos Dr.-Ing. Natalie Mutlak Anne Wolter Marianna Roscher Dr. Martin Winkler Sönke Dibbern
XI (Eigenversorgung)	Anne Loos Dr.-Ing. Natalie Mutlak Elena Richter	allgemeine Zuständigkeit Eigenversorgung einschl. § 27a und vergüteter Eigenverbrauch (EEG 2009/2012), ausgeführte Anlagen (außer Biomasse), unentgeltliche Abnahme; Sonderzuständigkeit: Steckersolargeräte einschl. Netzanschluss (ohne Messung); „Energy Sharing“ (Mieterstrom, EEG-Bezüge zur gGV, EE-Gemeinschaften etc.), soweit nicht anderweitig zugewiesen	Dr. Sebastian Sobotta Veronika Koch Anne Wolter Marianna Roscher Anna Seidl-Schulz Sönke Dibbern Dr. Martin Winkler
XII (Vergütung)	Veronika Koch Anna Seidl-Schulz Dr. Sebastian Sobotta	allgemeine Zuständigkeit Vergütung / Förderung einschl. Abrechnungsfragen (soweit nicht energieträgerspezifisch); Sonderzuständigkeit: Register und Sanktionen, energieträgerübergreifende Ausschreibungsfragen (außer § 27a); Zuordnung und Wechsel der Vermarktungsform, Direktvermarktung, Strom-Cloud-Anbieter, Ausfallvergütung, negative Strompreise, Zuordnungsfiktion zur unentgeltlichen Abnahme; verzögerte Abrechnung/Abschlagszahlungen (bei an sich unstr. Zahlungsanspruch)	Mandy Werle Dr. Susanne Weber Anne Loos Elena Richter Anne Wolter Dr. Martin Winkler Sönke Dibbern